



FahrlehrerINFO HH

DIGITALES INFOMAGAZIN

FAHRLEHRERVERBAND HAMBURG E. V.

www.fahrlehrerverband-hamburg.de | fahrlehrerverband-hh@gmx.de

12. Ausgabe

Juni

2025



Alles Gute zur Mobilität.

Der neue Golf für Fahrschulen.



volkswagen.de/fahrschule

Golf Style eHybrid: Energieverbrauch gewichtet kombiniert: 15,7-14,7 kWh/100 km plus 0,4-0,3 l/100 km; Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie kombiniert: 5,3-5,0 l/100 km; CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 9-6 g/km; CO₂-Klasse gewichtet kombiniert: B; CO₂-Klasse bei entladener Batterie: D-C. Das abgebildete Fahrzeug zeigt Sonderausstattung.

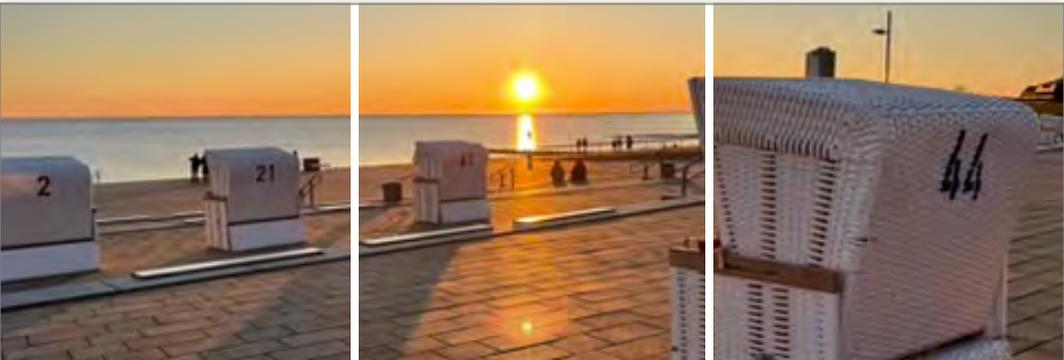


DIGITALES INFOMAGAZIN

Inhalte



Seite	Inhalte
4	Editorial
6	Treffen mit TÜV-HANSE, LbV, BVM und Fahrlehrerverband
7	Bericht aus dem Bezirk Harburg
8	Bericht aus dem Bezirk Ost
9	Bericht aus dem Bezirk West
10	Bericht: Mitgliederversammlung Niedersachsen
11	Rückblick: Fortbildung für Motorradfahrlehrer
12	Rückblick: „Warm up“
14	Geschäftsbericht 2. Quartal 2025
16	EU: Einigung über Reform der EU Führerscheinregeln
19	BAST-Bericht: Novelle der Fahrerschulerausbildungsordnung
24	Verkehrsrecht: Urteile
28	Kontaktdaten Interessenvertreter
29	Kontaktdaten Geschäftsstelle



FahrlehrerINFO HH

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
herzlich willkommen zur neuesten Ausgabe der FahrlehrerInfo.

In einer Zeit, in der Mobilität und Verkehrssicherheit stetig neuen Herausforderungen mit sich bringen, ist es umso wichtiger gemeinsam mit Fahrlehrerschaft und Prüforganisation „Hand in Hand“ daran zu arbeiten, die Fahranfänger gut vorbereitet auf unsere Straßen zu entlassen. Dabei ist es wichtig, sich gegenseitig zu respektieren und die jeweilige Arbeit des anderen wertzuschätzen.

So wie es manchmal besser wäre, einen Fahrschüler noch nicht zur Prüfung vorzustellen, muss auch der Prüfer mit Augenmaß auf das Gesamtbild der Prüfung schauen, um dann durch den gewonnenen Gesamteindruck festzustellen, dass der Schüler auf die Straße entlassen werden kann oder nicht.

Die erwartete neue Fahrschülerausbildungsordnung, der Fahrauf-

gabenkatalog oder das elektronische Prüfprotokoll sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch von Menschen – für Menschen entschieden wird, ob eine Fahrerlaubnis ausgehändigt wird oder nicht.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen an diesem Thema zu arbeiten. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Mobilität sicher, kompetent und verantwortungsvoll.

Wir hoffen, dass Sie wertvolle Impulse für Ihre tägliche Arbeit in der heutigen Ausgabe finden.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen,

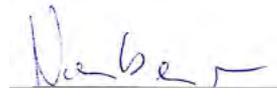
Ihr Vorstand



Michael Witt



Bernd Ehlers



Nicole Neubauer

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNG?

In Ihrer Landesagentur Hamburg stehen Ihnen gerne **MICHAEL WITT** (Agenturleiter) und **IRIS JÖNS** für Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz zur Verfügung.

Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH
LANDESAGENTUR HAMBURG
T 040 23 80 83 45
LA20@fv.de

Wünschen Sie ein individuelles Beratungsgespräch zu Hause oder im Betrieb, kommt unser FV-Fachberater gerne zu Ihnen. Auf Ihren Anruf freut sich:



FRANK NÜSER

Fakenscheide 1
24321 Tröndel
T 0711 98 889 386
F 0711 98 889 25 386
M 0172 73 17 024
Frank.Nueser@fv.de

FV
FAHRLEHRER
VERSICHERUNG



Treffen mit TÜV-HANSE, LbV, BVM und dem Fahrlehrerverband Hamburg e.V.



Sehr geehrte Kollegen

In den letzten Monaten gab es immer wieder Engpässe bei praktischen Prüfungen.

Nach der Jahreshauptversammlung im Februar dieses Jahres, hat der TÜV-Hanse sich der Kritik der Fahrlehrerschaft gestellt und intensiv an einer Verbesserung der Prüfplatzsituation gearbeitet.

Der Fahrlehrerverband hat gemeinsam mit dem LbV, der Innenbehörde (BMV) und dem TÜV-Hanse, nach Lösungen gesucht.

Wir konnten uns selbst davon überzeugen, dass es in den letzten Monaten mehr Prüfplatzangebote gab als je zuvor, jedoch kamen diese nicht bei allen Fahrschulen an.

Es wurde dabei festgestellt, dass zusätzliche Prüfungen in der ersten Jahreshälfte und geleistete Zusatzstunden (samstags) angeboten wurden, die für eine allmähliche Entspannung in der einen oder anderen Fahrschule sorgte.

Allerdings gibt es bei der Verteilung (Kontingentierung) und dem Angebot an „offenen Plätzen“ weiterhin einen intensiveren Redebedarf.

Nach Aussage des TÜV-Hanse werden zurzeit nicht überall alle angebotenen Festtermine abgerufen und daher nach Fristablauf im OSF zur Verfügung gestellt.

Dies ist für viele noch sehr unbefriedigend, denn die freien Termine erscheinen erst sehr kurzfristig. Hierzu wird gerade versucht, die Vergabe nochmals anzupassen und zu optimieren.

Es sollte jedoch jedem klar sein, dass bestellte Prüfungen auch in Anspruch genommen werden müssen, um ein „Bunkerverhalten“ und damit ein Freiwerden von Restplätzen in letzter Minute zu vermeiden sind.

Aber auch an der Flexibilität der Prüforte und dem damit verbundenem Mehraufwand, muss weitergearbeitet werden, um pragmatische Lösungen herbeizuführen.

Neues aus dem Bezirk OST

Anfang April fanden bei uns im Bezirk Ost die Neuwahlen statt. Ich (Arne Ennulat) freue mich sehr, auch weiterhin das Amt des Bezirksleiters übernehmen zu dürfen und bedanke mich für das Vertrauen.

Gleichzeitig verabschieden wir unseren bisherigen stellvertretenden Bezirksleiter Manfred Maas und danken ihm herzlich für sein Engagement und die geleistete Arbeit.

Mit großer Freude darf ich meine Schwester Kerstin als neue stellvertretende Bezirksleiterin begrüßen. Unser Austausch ist bereits jetzt sehr konstruktiv und engagiert – gemeinsam werden wir mit viel Begeisterung und Verantwortung die Aufgaben im Bezirk angehen und uns für die Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft einsetzen.



Kerstin Harbusch (Bild: MW)

Hallo,
mein Name ist Kerstin Harbusch,

Ich bin Fahrlehrerin für die Klassen A, B und C und arbeite mit viel Leidenschaft bei der Fahrschule Ennulat. Seit Anfang August bin ich stellvertretende Bezirksleitung Ost – eine Aufgabe, die mir viel bedeutet. Gemeinsam mit meinem Bruder, der Bezirksleiter ist, bilden wir ein tolles Team, auf das ich sehr stolz bin.

Mir ist es wichtig, immer ein offenes Ohr für andere zu haben – egal ob für Kolleginnen und Kollegen oder für unsere Fahrschüler. Freundlichkeit, Zielstrebigkeit und ein respektvoller Umgang sind für mich selbstverständlich. Besonders am Herzen liegt mir, dass wir die Gemeinschaft in unserem Bereich stärken und gemeinsam vorankommen.

Neues aus dem Bezirk WEST

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir erleben jeden Tag im Straßenverkehr eine neue Interpretation von regelkonformen Verhalten im Straßenverkehr. Es gilt mittlerweile als guter Ton, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen 10 und 20 km/h zu überschreiten und selbstverständlich nutzt man dafür technische Hilfsmittel wie zum Beispiel eine „Blitzer App“. Anders kann ich mir das Verhalten der anderen Autofahrer nicht erklären. Jetzt bei gutem Wetter kommen natürlich auch noch die Radfahrer dazu die rote Ampeln genauso missachten wie das benutzen der Fahrbahn in einer dreißiger Zone und und das abwarten hinter Hindernissen. Wir erklären Fahrschülern, dass man rechtzeitig das Gas wegnimmt, vor einer roten Ampel und werden im gleichen Zug von einem 40 Tonner überholt, der das Fahrzeug gerade soeben am Haltebalken mit fast blockierenden Rädern zum Stillstand bringt. Wenn sich auf der Autobahn mal wieder ein Stau gebildet hat und wir die nächste Ausfahrt nehmen und mit mäßiger Geschwindigkeit an einem Stau



vorbeifahren, dann bricht für die Fahrzeuge hinter uns eine Welt zusammen. Ruhe und Geduld findet man bei den anderen Verkehrsteilnehmern leider nur noch sehr selten. Gerade in so einer Zeit sieht man, wie wichtig unser Job ist und wie viel Respekt man eigentlich vor unserer Arbeit haben sollte.

Mit kollegialen Grüßen,

Claas Bretscher und Aline Hofmann

Jahreshauptversammlung Niedersachsen

Nicole Neubauer



Nicole Neubauer und Klaus Napierski (Bild NN)

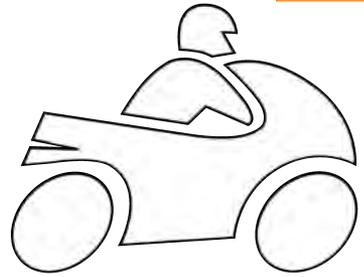
Am Samstag, den 26. April war es wieder so weit, in Laatzen öffneten sich um 8 Uhr die Türen für die große Fachausstellung. Um 10 Uhr ging es dann los, Herr Napierski führte den Tag über durch die Mitgliederversammlung und so schaffte er es pünktlich um 12 Uhr, uns in die Mittagspause zu entlassen.

Am Nachmittag sprachen die Gäste vor einem gut gefüllten Sitzungssaal. Wie immer bei solchen Veranstaltungen konnte der Austausch

mit den Mitgliedern und den anderen Verbänden wieder für interessante Impulse und neue Anregungen sorgen.

Mit sehr hoher Motivation ging es dann um 16:30 Uhr wieder nach Hamburg und am Abend hatte sich im Rückblick der Tag für mich und somit auch für den Verband auf jeden Fall gelohnt. Mit vielen Ideen die ich nun in die Sitzungen mit einfließen lassen werde verbleibe ich zuversichtlich
Eure Nicole

Fortbildung für Motorradfahrlehrer



Eine Fortbildung für Klasse A Fahrlehrer ohne weite Anreise. Das war die Vorgabe die der Arbeitskreis Zweirad umsetzen wollte.

Die 3-tägige Veranstaltung fand tatsächlich in der Geschäftsstelle des Verbandes, im Hamburger Umland und auf dem Traving statt.

Neben Fahrlehrern aus Hamburg und Schleswig-Holstein waren auch Teilnehmer aus Bremerhaven und Sachsen dabei.

Kai Fehrmann hatte die Fortbildung ausgearbeitet und auch durchgeführt. Unterstützt wurde er vom Autor dieser Zeilen.

Welche Themen kann man denn anbieten, wenn es nicht in die Berge geht?

- ✓ Am ersten Tag hat Peter Rupp vom TÜV Hanse die Teilnehmer über die neue Rechtslage bezüglich Motor-radbereifung unterrichtet.
- ✓ Danach ging es weiter mit den Themen „Pädagogik in der Zweiradausbildung“ und „der neue Fahraufgabenkatalog“.

- ✓ Am zweiten Tag ging es mit den Motorrädern auf die Straße: Der Fahraufgabenkatalog in der Praxis und Schwierigkeiten und Besonderheiten bei der Zweiradausbildung im Realverkehr waren die Themen.

Besonders im zweiten Teil war Erfahrungsaustausch angesagt.

Der Nachmittag war dann dem Traving vorbehalten. Neben einer guten Portion Kurventraining wurde das Thema „Grundfahraufgaben“ behandelt.

Hier waren die Schwerpunkte:

- Richtige Anleitung der Fahrschüler und
- Tipps um die Fahrschüler an die Übungen heranzuführen.

Der dritte Tag diente zum anwenden und festigen der am Vortage gewonnenen Fähigkeiten und Erkenntnisse. Kai Fehrmann führte die Gruppe über interessante Strecken in Schleswig-Holstein.

Den Abschluss bildete ein lebhafter Erfahrungsaustausch.

Mit kollegialen Grüßen

Bernd Ehlers

„Warm up“ „Same procedure as last year?“



Bernd Ehlers

„Same procedure as every year!“ Das beschreibt wohl am Besten das Gefühl wenn das Gespräch auf das Thema „Warm up“, ausgerichtet vom Fahrlehrerverband Hamburg, kommt.

Diese Veranstaltung gehört seit einer gefühlten Ewigkeit zum festen Ereignis vieler Motorradbegeisteter aus Hamburg und dem Umland. Dabei ist das Angebot nicht auf Fahrlehrer beschränkt. Das Event ist offen für jeden Motorradfahrer. Bedingung: Gültige Fahrerlaubnis und ein zugelassenes, verkehrssicheres Motorrad.

Das letzte Wochenende im April (save the date!) ist mittlerweile traditionell das Datum an dem es

„wieder so weit ist“: Die Motorradsaison startet mit einer zünftigen Veranstaltung auf der es (nicht nur) um Motorrad pur geht. Veranstaltungsort ist der Travering in Bad Oldesloe.

Neben dem „Wieder reinkommen“ nach der langen Winterzeit geht aus darum vorhandene Fähigkeiten zu festigen und im besten Fall auch zu verbessern.

Als willkommener Nebenschauplatz ist und bleibt die Möglichkeit während der Rundenpausen intensive Gespräche mit Gleichgesinnten zu führen. Dabei geht es nicht immer nur ums Motorradfahren. Die Gesprächsthemen sind durchaus vielfältig.

Eins der Erfolgsgeheimnisse dieser Veranstaltung ist, dass in mehreren Gruppen gefahren wird: Je nach Selbsteinschätzung gibt es eine etwas langsamere Gruppe, eine schnellere Gruppe und eine schnelle Gruppe. Die ersten beiden werden von erfahrenen InstruktorInnen begleitet. Die letzte sind so genannte „Freifahrer“, ohne InstruktorInnen.

Selbstverständlich kann jederzeit die Gruppe gewechselt werden. So ist gewährleistet, dass niemand überfordert wird, oder, im anderen Fall, gelangweilt ist.

„Ich hätte niemals gedacht, dass mir dieser Tag so viel bringt. Ich bin völlig begeistert!“ Nadine, 19 Jahre alt, hat nach 3 Durchgängen in der langsameren Gruppe den Wechsel in die schnellere Gruppe gewagt und es nicht bereut.

„Never change a running system“ gilt auch für das Catering: Die Familie Fehrmann hat es auch in diesem Jahr wieder geschafft, dass niemand durstig oder hungrig nach Hause fahren musste.

Noch ein paar Worte zum Trauring, für diejenigen die ihn nicht kennen: Der Traving ist eine regelrechte Bergrennstrecke. Ein für norddeutsche Verhältnisse erstaunliches „Auf und Ab“ lässt diesem Rundkurs viel Potential für ein Kurventraining der anderen Art. Ein weiterer Vorteil ist, dass

durchgängig gefahren werden kann. Es gibt keine vorgeschriebene Mittagspause.

Der Arbeitskreis Zweirad, der in Zusammenarbeit mit dem Fahrlehrerverband für diese Veranstaltung die Organisation und Durchführung übernimmt, würde sich sehr freuen, Sie und / oder Ihre Familie / Freunde im nächsten Jahr in Bad Oldesloe begrüßen zu dürfen.

Der Arbeitskreis Zweirad wünscht eine schöne Motorradsaison.

Bernd Ehlers



An dieser Stelle möchten wir Sie über die Tätigkeiten und Termine des Vorstandes, die wir zusätzlich zum Tagesgeschäft wahrnehmen, informieren. Sollten Sie Nachfragen zu einzelnen Treffen haben, lassen Sie es uns bitte wissen.

Geschäftsbericht 2. Quartal 2025

des Geschäftsführenden Vorstandes im Zeitraum vom 01.04. - 30.06.2025

April						
Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
04.01	03.04.25	Infoveranstaltung Beruf Fahrlehrer	Hamburg	X		
04.02	03.04.25	Meeting Nordverbände	Hamburg	X		
04.03	03.04.25	Treffen mit AUDI Geschäftsleitung	Hamburg	X		
04.04	04.04.25	JHV Nordrhein	Dortmund	X		
04.05	05.04.25	JHV Westfalen	Dortmund	X		
04.06	07.04.25	Beiratssitzung	Hamburg	X	X	X
04.07	24.04.25	Motorradfortbildung. 24. - 26. April	Hamburg		X	
04.08	26.04.25	Warm up Travering	Hamburg		X	
04.09	26.04.25	JHV Niedersachsen	Hannover			X
04.10	30.04.25	Forum Verkehrssicherheit	Hamburg	X		

Abkürzungen:
 MW: Michael Witt | BE: Bernd Ehlers | NN: Nicole Neubauer

Mai						
Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
05.01	08.05.25	DFA Jahreshauptversammlung	ZOOM	X		
05.02	10.05.25	JHV Berlin	Berlin	X		
05.03	13.05.25	Beratungsgespräch „Fahrerschulauflösung“	Hamburg	X		
05.04	13.05.25	Verkehrswacht Hamburg JHV	Hamburg	X		
05.05	20.05.25	Gesprächstreffen mit LbV, TÜV Hanse und BVM	Hamburg	X	X	X
05.06	22.05.25	Dozententätigkeit im Verband	Hamburg	X		
05.07	27.05.25	Infoveranstaltung „Beruf Fahrlehrer“	Hamburg	X		

Juni						
Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
06.01	17.06.25	Vorstandssitzung	Hamburg	X	X	X
06.02	24.06.25	Agenturleiter Tagung (Fahrlehrerversicherung)	Stuttgart	X		
06.03	25.06.25	Mitgliedervertreterversammlung (Fahrlehrerversicherung)	Stuttgart	X	X	
06.04	25.06.25	VSS Bundesvereinigung	Stuttgart	X	X	
06.05	26.06.25	VSS Bundesvereinigung	Stuttgart	X	X	



Pressemitteilung des EU-Parlaments vom 26.03.2025

Quelle Internetseite des Europäischen Parlaments
<https://www.europarl.europa.eu/>

Verkehrssicherheit:

Einigung über Reform der EU Führerscheinregeln

- Führerscheine auf dem Smartphone
- Mindestens zweijährige Probezeit für Fahranfänger
- 18-jährige dürfen unter bestimmten Bedingungen Lastkraftwagen fahren

Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates haben sich in Brüssel auf neue Führerscheinregeln geeinigt. Eingeführt wird ein digitaler Führerschein, eine Probezeit für Fahranfänger und das „begleitete Fahren“ auf für Lastkraftwagen.

Die am frühen Dienstagmorgen in Brüssel erzielte Einigung wird die EU-Führerscheinrichtlinie aktualisieren. So soll die Verkehrssicherheit in Europa verbessert werden –jährlich sterben fast 20.000 Menschen auf den Straßen der EU.

Schulung zur Handynutzung und zum Fahren unter gefährlichen Bedingungen

Die Europaabgeordneten unter der Leitung der Berichterstatterin Jutta Paulus (Grüne, DE) konnten durchsetzen, dass Fahrerinnen und Fahrer besser auf reale Verkehrssituationen vorbereitet werden. Auch soll das Risikobewusstsein gegenüber Fußgängern, Kindern, Radfahrern und anderen gefährdeten Verkehrsteilnehmern weiter geschult werden.

Um eine Fahrerlaubnis zu erhalten, müssen Fahrer und Fahrerinnen künftig über sichere Handynutzung am Steuer unterrichtet werden. Auch die Risiken von toten Winkeln, Fahrassistenzsystemen, dem sicheren Öffnen von Türen sowie das Fahren bei Schnee und auf glatten Straßen sollen unterrichtet werden.

Digitaler Führerschein

Ein digitaler Führerschein, verfügbar auf dem Smartphone über eine EU-weite digitale Brieftasche (EU e-Wallet), soll zum neuen Standard in der EU werden.

Die EU-Kommission hat nach dem Inkrafttreten der Reform (20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt) 12 Monate, um die notwendigen technischen Standards für die nationale Umsetzung zu entwickeln. Danach beginnt die Umsetzung auf nationaler Ebene. Die EU-Staaten haben dafür dann noch einmal 54 Monate (4,5 Jahre).

Die Europa-Abgeordneten sorgten jedoch dafür, dass weiterhin das Recht besteht, einen physischen Führerschein zu beantragen.

Zwei Jahre Probezeit für Fahranfänger, Alkoholgrenze

Erstmals werden EU-Vorgaben eine Probezeit von mindestens zwei Jahren für Fahranfänger vorsehen. Neue Fahrer unterliegen strengeren Regeln und Sanktionen bei Alkohol am Steuer sowie bei Missachtung der Gurtpflicht oder der Nichtnutzung von Kinderrückhaltesystemen.

Die Abgeordneten setzten zudem durch, dass die Mitgliedstaaten in dem Text ermutigt werden, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Alkohol und Drogen zu verfolgen. Das würde den Konsum für alle Fahrerinnen und Fahrer verbieten.

Senkung des Mindestalters für Berufskraftfahrer, Einführung von Begleitfahrern

Um dem Mangel an Berufskraftfahrerinnen und -fahrern entgegenzuwirken, wird das Mindestalter für den Erwerb eines Lkw-Führerscheins von 21 auf 18 Jahre und für Busführerscheine von 24 auf 21 Jahre gesenkt. Vorausgesetzt, der Bewerber oder die Bewerberin besitzt eine Bescheinigung zur Berufskraftfahrerqualifikation.

EU-Staaten dürfen 17-Jährigen das Fahren eines LKW oder Transporters erlauben – aber nur auf ihrem eigenen Staatsgebiet und nur in Begleitung einer erfahrenen Begleitung. Dieses System des begleiteten Fahrens wird EU-weit auch für PKW ausgeweitet.

Gültigkeit und Gesundheitschecks

Die Verhandlerinnen und Verhandler einigten sich darauf, dass Führerscheine für Motorräder und PKW 15 Jahre gültig sein sollen. EU-Länder dürfen diesen Zeitraum auf 10 Jahre verkürzen, wenn der Führerschein auch als nationaler Ausweis dient.

LKW- und Busführerscheine müssen alle fünf Jahre erneuert werden. Für ältere Fahrer (ab 65 Jahren) dürfen die Mitgliedstaaten die Gültigkeit verkürzen.

Medizinische Checks bei der Erstaussstellung

Vor der erstmaligen Ausstellung eines Führerscheins muss ein medizinischer Check erfolgen – inklusive Sehtest und Untersuchung des Herz-Kreislauf-Systems.

Bei PKW- und Motorradführerscheinen dürfen die Mitgliedstaaten diesen Check jedoch durch Selbstauskunftsformulare oder alternative Maßnahmen bei der Erneuerung ersetzen. Falsche Angaben können jedoch bestraft werden.

Auf Initiative der Abgeordneten sollen die nationalen Behörden zudem das öffentliche Bewusstsein für die Mindestanforderungen an die körperliche und geistige Fahrtüchtigkeit stärken.

Zitat: Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

Die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Jutta Paulus (Grüne, DE), sagte: „Die neue Führerscheinrichtlinie macht das Leben der Menschen einfacher – digitaler, flexibler und unbürokratischer. Gleichzeitig setzen wir ein klares Signal für mehr Verkehrssicherheit im Sinne von Vision Zero: weniger Unfälle, weniger Verletzte und weniger Tote auf unseren Straßen.

Darüber hinaus führen wir einheitliche Standards in Europa ein und erleichtern jungen Menschen den Einstieg als Berufsfahrer. Zudem stärken wir unsere freiwilligen Katastrophenschutzdienste und bekämpfen den Fachkräftemangel im Verkehrssektor.

Schließlich sorgen wir dafür, dass niemand durch lange Bearbeitungszeiten in seinem Recht auf Mobilität eingeschränkt wird.“

Nächste Schritte

Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und dem Parlament bestätigt werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben vier Jahre Zeit - Ausnahme ist der digitale Führerschein - , um die neuen Vorschriften in nationales Recht zu überführen und sich auf die Umsetzung vorzubereiten.

Hintergrund

Die überarbeiteten EU-Führerscheinregeln sind Teil eines Verkehrssicherheitspakets, das die Kommission im März 2023 vorgestellt hat. Ziel ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und bis 2050 möglichst keine Verkehrstoten mehr in der EU zu verzeichnen ("Vision Zero"). Dasselbe Paket enthält auch Regelungen zur Aberkennung der Fahrerlaubnis, über die Parlament und Rat noch verhandeln.

Novelle der Fahrschüler- ausbildungsordnung

Berichte der Bundesanstalt
für Straßenwesen
Mensch und Sicherheit Heft M 349



BAST-Bericht: Novelle der Fahrschüler- ausbildungs- ordnung

Quelle: Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V.
- Newsletter März 2025-

Ziel ist ebenfalls die Überprüfung der Rahmenpläne dahingehend, ob bzw. inwiefern diese Rahmenpläne der Klassen für die schweren Fahrzeuge (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE) inhaltlich und in Bezug auf den zeitlichen Umfang des Präsenzunterrichts vereinfacht werden können.

Darüber hinaus soll untersucht werden, ob bzw. inwiefern Ausbildungsinhalte aus der Berufskraftfahrerqualifizierung eingeplant werden und damit Synergien entstehen können. Entsprechende Überlegungen sollen dazu dargestellt und in die entsprechenden Kompetenzrahmen eingearbeitet werden.

Eine übersichtliche Aufstellung von Doppelungen der Inhalte aus den Rahmenplänen und der Berufskraftfahrerqualifizierung ist ebenfalls Ziel dieses Projektes. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Ansätze die Fahrausbildung liefern kann, verbunden mit der Erkenntnis, dass die in der Berufskraftfahrer-Qualifikation geforderte Wissensvertiefung in der Fahrausbildung nicht erreicht werden kann.

ÜBERSCHNEIDUNG VON FAHRSCHÜLERAUSBILDUNG UND BERUFSKRAFTFAHREREAUSBILDUNG

Es wurde festgestellt, dass die Überschneidungen der Führerscheinausbildung und der Berufskraftfahrerausbildung nur im Wortlaut in einigen Punkten existieren. Die Berufskraftfahrerausbildung geht erheblich über die Fahrschülerausbildung hinaus und verlangt sehr viel mehr fachspezifische Ausbildung. Während die Fahrschülerausbildung sich mit der Basisausbildung von Personen, die ein Fahrzeug der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse führen möchten, befasst, wird dies in der

Berufskraftfahrerausbildung sehr viel tiefer und auf die jeweiligen Einsatzbereiche verstärkt ausgebildet. Eine Synergie zwischen Fahrschülerausbildung und Berufskraftfahrerausbildung herzustellen, erscheint aus unserer Sicht daher nicht machbar. Die Arbeitsgruppe stellt darüber hinaus sogar klar, dass es sinnvoll ist, die Fahrerlaubnisausbildung als Basisausbildung anzusehen und vor der Grundqualifikation stattfinden muss.

THEORETISCHE UNTERRICHTE IN PRÄSENZ, SELBSTÄNDIGES THEORIELERNEN UND ÜBERPRÜFUNG DES LERNSTANDNIVEAUS

Der in OFSA II vorgestellte Grundstoff für die Fahrerlaubnisklasse B wird grundsätzlich als ausreichend für alle Fahrerlaubnisklassen angesehen. Der Ausbildungsverlauf soll allerdings gleichzeitig auch weiterhin in einem hohen Maß flexibel und am individuellen Bewerberbedarf und auch in Teilen an den Ausbildungskapazitäten/-ressourcen der Fahrschulen ausgerichtet adaptierbar sein, sodass ein praxistaugliches und bewerberzentriertes Ausbildungssystem gewährleistet wird. Es ist daher geboten, Flexibilität bei der Erarbeitung von Themenschwer-

punkten innerhalb von Lernbereichen nicht zu ermöglichen, parallel dazu die Abfolge des Einsatzes verschiedener Lehr/Lernmethoden im Sinne eines Blended-Learning-Ansatzes verbindlich zu regeln, u. a. die Kombination von asynchronem E-Learning zur Vor- und Nachbereitung mit dem Einsatz diskursiver Lehr/Lernmethoden im Präsenzunterricht. So kann das angestrebte Ziel einer Lernzeitverlängerung (durch selbstständiges Lernen) auch unter Berücksichtigung von Bewerberbedürfnissen erreicht werden.

Die Fahrschüler sollen zukünftig stärker vom Blended-Learning profitieren und damit sowohl in Präsenz unterrichtet werden als auch asynchron eigenständig mithilfe von E-Learning-Einheiten Wissensgrundlagen schaffen. Dabei ergibt sich eine verbesserte Möglichkeit der thematischen Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung. Die entsprechenden Blended-Learning-Module könne in die bisher vorhandenen Lehr- Lernprogramme sinnvoll integriert werden. Voraussetzung dafür ist ein geführtes Lernmanagement, das sowohl geführte Wissensaktivierung und Wissenskonsolidierung als auch geführte Lernkontrollen beinhaltet. Diese soll bei allen Erweiterungen Anwendung finden und auch für die Inhalte gelten, die bereits bei vorherigem Fahrerlaubniserwerb unterrichtet wurden.

Um zu verhindern, dass, wie bisher bei einer Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse, wahllos theoretische Unterrichte besucht werden, hat die Arbeitsgruppe darüber nachgedacht, inwiefern auf den Besuch des allgemeinen Grundstoffs verzichtet werden kann. Ein geführtes, nachvollzieh- und überprüfbares Lernmanagement ist Voraussetzung zur Wissensaktivierung bzw. Wissenskonsolidierung inkl. Wissenserweiterung und Kompetenzerwerb, welches als

Distanzmodul dem selbstständigen Lernbereich zugeordnet werden kann.

Eine umfangreiche Lernkontrolle, durch die Fahrschule gesteuert und überprüft, wird dabei als zwingend notwendig angesehen. Unerlässlich ist es, ausbildungsbegleitende Lernstandsbeurteilungen weiterzuentwickeln und z. B. Menti-Tools und/oder virtuelle Realitäten in die Lehr-Lernprogramme zu integrieren. Eine einfache Handhabung ist hierbei ebenso wichtig wie ein geringer Aufwand der entsprechenden Tools zur Lernstandsbeurteilung. Zur Vermeidung einer Lernmonokultur und zur Aktivierung unterschiedlicher Regionen im Gehirn, ist es notwendig, unterschiedliche Lernkanäle anzusprechen.

Fahrschüler müssen sich konzeptionelles Wissen aneignen, Zusammenhänge verstehen und auch Sachverhalte im ursprünglichen Sinn begreifen. Damit größtmögliche Lernerfolge erreicht werden, muss die Heterogenität der Schüler auch bezüglich der Methoden- und Medienwahl im Präsenzunterricht berücksichtigt werden. Methodische und mediale Wechsel führen dazu, dass im Gehirn Informationen zu Wissen verarbeitet, werden das setzt allerdings eine entsprechende

Methoden- und Medienkompetenz der Fahrlehrer voraus.

Wie aus den Beschreibungen der Ausbildungseinheiten hervorgeht, wird für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, welche zur selbständigen Wissensgenerierung genutzt werden können. Wegen der enormen soziokulturellen, sozioökonomischen und intellektuellen Heterogenität der Lerngruppen muss dieses generierte Wissen im

theoretischen Unterricht besprochen, kontrolliert, klassenspezifisch kanalisiert und eventuell korrigiert werden (vgl. OFSA II, M 330 Mensch und Sicherheit, S. 146 ff). Daraus folgt, dass konsequenterweise die Selbstlernphase eine stärkere Bedeutung als bisher bekommt und gleichzeitig die Fahrlehrerschaft bezüglich der Durchführung von Lernkontrollen stärker gefordert wird.

GRUNDSTOFF IN DIGITALER FORM

Für alle Fahrerlaubnisbewerber, die eine Erweiterung anstreben und eine erfolgreiche Aneignung aller Kompetenzen des Grundstoff-Kompetenzrahmens bereits im Rahmen eines vorherigen Fahrerlaubniserwerbs (z. B. der Klasse AM) durch den Fahrlehrer bestätigt bekommen, dies in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung nachgewiesen haben, sollte eine Wiederholung des Grundstoffunterrichts, der alle wesentlichen Aktualisierungen beinhaltet und

zudem das vorhandene Wissen auffrischt, kostengünstig lediglich im Rahmen von asynchronen E-Learning-Modulen zum Selbstständigen Theorielernen ermöglicht werden. Durch die Fahrschulen sollte das Angebot für die Schüler bestehen, die Inhalte im Präsenzunterricht zu wiederholen und zu festigen, um die Ausbildungsziele zu erreichen. Der Lernstand muss auf jeden Fall zwingend durch die ausbildende Fahrschule überprüft werden.

SYNERGIEEFFEKTE

Um die gewünschten Synergieeffekte in der Fahrausbildung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE zu erreichen, schlägt die Arbeitsgruppe vor, gemeinsamen

klassenübergreifenden Zusatzstoff bei Erweiterungen der Fahrerlaubnisklassen B/BE auf vorbenannte Klassen einzuführen. In großen Teilen der Theorieunterrichte

können diese Bewerber gemeinsam unterrichtet werden. Die gewünschte, auf die Fahrerlaubnisklassen bezogene Vertiefung wird dann im weiteren Verlauf durch den klassenspezifischen Zusatzstoff

erreicht. Diese Herangehensweise wird in Tabellen für den Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE beschrieben.

FAHRAUFGABENKONZEPT (OPFEP)

Mit der Implementierung der Optimierte Praktische Fahrerlaubnisprüfung am 01.01.2021 sind der Fahraufgabenkatalog und das ihm zugrundeliegende Fahraufgabenkonzept ein fester und verbindlicher Bestandteil einer wichtigen Maßnahme im System der Fahranfängervorbereitung geworden. Das Fahraufgabenkonzept stellt damit das wissenschaftlich begründete Fundament für die Beurteilung von Fahrkompetenz im Anschluss an die obligatorisch zu absolvierende Fahrausbildung dar. Die im OFSA II Bericht skizzierten Grundlagen des Fahraufgabenkonzepts sind in unsere Arbeit als wesentlicher Sicherheitsaspekt eingeflossen und stellen nunmehr auch die Brücke zum Kompetenzrahmen für die reformierte Fahrlehrerausbildung her. Damit erfüllt das Fahraufgabenkonzept zu großen Teilen die

Funktion des „inneren Gerüsts“ im Maßnahmen- und Bildungssystem „Fahranfängervorbereitung“. Eine Einbindung des Fahraufgabenkonzepts in die Steuerungsgrundlagen der Fahrausbildung in allen Ausbildungsklassen erschien uns als dringend geboten.

Im Bericht folgen Beschreibungen der Kompetenzbereiche, Lernbereiche und Ausbildungseinheiten unterteilt in Selbstlernphasen und Theorieunterricht. Des Weiteren werden Vorschläge zum zeitlichen Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildung gemacht. Abschließend werden auch noch Ausbildungsverlaufspläne für sämtliche Variationen des Erwerbs der Fahrerlaubnisklassen (Ersterwerb oder Erweiterung) schematisch dargestellt.

Verkehrsrecht

Quelle:

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kluth und von Zech
(Newsletter Juni 2025)

Mehrere Gerichte haben sich aktuell mit Themen rund um die Entziehung der Fahrerlaubnis beschäftigt.

Regelmäßige Einnahme von Cannabis

So hat der Bayrische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) entschieden: Die regelmäßige Einnahme von Cannabis hat nach der Rechtslage vor dem 1.4.24, also vor Inkrafttreten des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) ohne das Hinzutreten weiterer Umstände im Regelfall die Fahreignung ausgeschlossen. Eine Rückwirkung der für den Fahrerlaubnisinhaber günstigeren Neuregelung auf sog. Altfälle hat der Gesetz- und Ordnungsgeber nicht vorgesehen. Sie ist im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der bisherigen Regelung auch nicht verfassungsrechtlich geboten.

Quelle: BayVGH, Urteil vom 31.10.2024, 11 ZB 24.1246

Wann ist ein medizinisch-psychologisches Gutachten beizubringen?

Der BayVGH hat ebenfalls entschieden: Die Fahrerlaubnisbehörde muss anordnen, dass ein Fahrerlaubnisinhaber ein medizinisch-psychologisches Gutachten beibringen muss, wenn er ein Fahrzeug im Straßenverkehr mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 ‰ oder mehr oder einer Atemalkoholkonzentration von 0,8 mg/l oder mehr geführt hat. Dies gilt nicht nur für eine Fahrt mit einem Kraftfahrzeug, sondern auch für eine Fahrt mit einem nicht motorisierten Fahrzeug, also auch bei einer erstmaligen Trunkenheitsfahrt mit einem Fahrrad und auch für ein Pedelec, weil dieses einem Fahrrad rechtlich gleichgestellt ist.

Quelle: BayVGH, Beschluss vom 17.10.2024, 11 CS 24.1484

Keine Entlastung wegen behaupteter verwirrender Beschilderung

Die Beschilderung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h und einem Überholverbot für Lkws und Busse ist nicht „verwirrend“. Wer Verkehrsschilder nicht versteht oder verstehen will, handelt vorsätzlich, da er sich bewusst und gewollt gegen die Rechtsordnung stellt. Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main hat die Rechtsbeschwerde des Betroffenen gegen eine Geldbuße über 900 Euro sowie ein dreimonatiges Fahrverbot daher verworfen.

Der Betroffene ist vom Amtsgericht (AG) Fulda wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 86 km/h zu einer Geldbuße von 900 Euro verurteilt worden, verbunden mit einem dreimonatigen Fahrverbot. Er befuhr die Autobahn mit 146 km/h. Im Bereich einer LKW-Kontrolle war aus Sicherheitsgründen die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert und ein Überholverbot für LKW und Busse angeordnet worden. Die Anordnungen erfolgten über sog. Klappschilder, die bereits vorbereitet an der Autobahn angebracht sind und im Bedarfsfall ausgeklappt werden.

Das OLG hat die eingelegte Rechtsbeschwerde des Betroffenen zurückgewiesen und die Schuldform auf eine „vorsätzliche“ Begehung umgestellt. Ohne Erfolg berufe sich der Betroffene auf eine „völlig verwirrende Beschilderung“, so das OLG. Es sei nicht ersichtlich, was im Hinblick auf die mit Lichtbildern dokumentierte Beschilderung der Anordnung der Geschwindigkeitsreduktion und des Überholverbots konkret verwirrend sein solle. „Dass der Betroffene bereits diese einfache und klar verständliche Anordnung nicht versteht, begründet kein(en) Verbotsirrtum, wie die Verteidigung vorträgt, sondern lediglich die Notwendigkeit der Überprüfung, ob der Betroffene nach eigenem Bekunden noch kognitiv in der Lage ist, weiter am Straßenverkehr teilzunehmen“, so das OLG. Nach der Straßenverkehrsordnung sei zudem der, der „etwas nicht versteht“ und sich damit in einer „unsicheren und ungewissen“ Verkehrssituation befindet, ohnehin zu ständiger Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

Wer wie hier genau das Gegenteil tue, indem er 146 km/h statt 60 km/h fahre, handele auch vorsätzlich. Er entscheide sich bewusst und gewollt dazu, die Regelungen und die Verkehrssituation zu ignorieren. Damit stelle er sich mit Absicht gegen die Rechtsordnung und gefährde bewusst und gewollt andere allein um des eigenen schnelleren Fortkommens willen.

Gründe, ausnahmsweise von einem Fahrverbot abzusehen, lägen hier nicht vor. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Quelle: OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 20.1.2025, 2 Orbs 4/25, PM vom 28.1.2025;

Fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge

Radfahren darf nicht verboten werden

Die Fahrerlaubnis-Verordnung bietet keine rechtliche Grundlage für eine behördliche Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen (u. a. Fahrräder, Mofas, E-Scooter). Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster entschieden. Damit sind zwei Antragsteller aus Duisburg und Schwerte vorläufig wieder berechtigt, mit solchen Fahrzeugen am Straßenverkehr teilzunehmen.

Unter Amphetaminen auf dem E-Scooter bzw. betrunken auf dem Rad

Ein Antragsteller fuhr unter dem Einfluss von Amphetamin einen E Scooter. Der andere Antragsteller wies bei einer Fahrt mit dem Fahrrad eine Blutalkoholkonzentration von über 2 ‰ auf. Beide besitzen keine Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (z. B. Pkw). In beiden Fällen untersagten die Fahrerlaubnisbehörden ihnen das Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen. Die hiergegen gerichteten Eilanträge lehnten die Verwaltungsgerichte (VG) Düsseldorf und Gelsenkirchen ab. Die Beschwerden der Antragsteller hatten beim OVG Erfolg.

Einschlägige Normen nicht verhältnismäßig

Zur Begründung hat das OVG ausgeführt: Die streitigen Anordnungen können nicht auf die Vorschrift der Fahrerlaubnis-Verordnung gestützt werden, wonach die Fahrerlaubnisbehörde jemandem das Führen von Fahrzeugen zu untersagen hat, der sich als hierfür ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet erweist. Denn diese Norm ist nicht hinreichend bestimmt und verhältnismäßig.

Ein solches Verbot schränkt die grundrechtlich geschützte Fortbewegungsmöglichkeit der Betroffenen deutlich ein. Außerdem sind fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge im Vergleich zu Kraftfahrzeugen in der Regel weniger gefährlich. Die Vorschrift berücksichtigt diese Aspekte nicht und regelt insbesondere nicht hinreichend klar, in welchen Fällen jemand ungeeignet oder bedingt geeignet zum Führen fahrerlaubnisfreier Fahrzeuge ist und wann Eignungszweifel bestehen.

Die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts sind unanfechtbar.

Quelle: OVG Münster, Beschluss vom 5.12.2024, 16 B 175/23, PM vom 6.12.2024

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNG?

In Ihrer Landesagentur Hamburg stehen Ihnen gerne **MICHAEL WITT** (Agenturleiter) und **IRIS JÖNS** für Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz zur Verfügung.

Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH
LANDESAGENTUR HAMBURG
 T 040 23 80 83 45
 LA20@fv.de

Wünschen Sie ein individuelles Beratungsgespräch zu Hause oder im Betrieb, kommt unser FV-Fachberater gerne zu Ihnen. Auf Ihren Anruf freut sich:



FRANK NÜSER

Fakenscheide 1
 24321 Tröndel
 T 0711 98 889 386
 F 0711 98 889 25 386
 M 0172 73 17 024
 Frank.Nueser@fv.de

FV
 FAHRLEHRER
 VERSICHERUNG



Kontaktdaten der gewählten Interessenvertreter im Fahrlehrerverband Hamburg e. V.



Michael Witt Vorsitzender witt-fahrlehrerverband- hh@gmx.de	Bernd Ehlers 1. stellvertr. Vorsitzender ehlers-fahrlehrerverband- hh@gmx.de	Nicole Neubauer 2. stellvertr. Vorsitzende neubauer-fahrlehrer- verband-hh@gmx.de	Hans-Detlef Engel Sabine Darjus Ehrevorsitzende/r engel-fahrlehrerverband- hh@gmx.de darjus-fahrlehrerverband- hh@gmx.de
Tel: 040 233340			
Claas Bretscher Bezirksleiter West bretscher- fahrlehrerverband-hh @gmx.de	Aline Hofmann Stellvertreterin West hofmann- fahrlehrerverband-hh @gmx.de	Arne Ennulat Bezirksleiter Ost arne.ennulat@fahrlehrerca mpus.hamburg 0176 66879581	Kirsten Harbusch Stellvertreter Ost harbusch- fahrlehrerverband- hh@gmx.de 0151 7086 3687
Uwe Zimmermann Bezirksleiter Nord zimmermann- fahrlehrerverband-hh @gmx.de 0173 3754496	Derzeit nicht besetzt Stellvertreter Nord	Claudia Fehrmann Bezirksleiterin Bergedorf claudi@kaifehmann.de 0171 99 88 254	Kai Fehrmann Stellvertreter Bergedorf kai@kaifehmann.de 0160 94760137
Jörg Förster Bezirksleiter Harburg foerster- fahrlehrerverband-hh @gmx.de 0172 4540240	Rebecca Lembke Stellvertreterin Harburg lembke- fahrlehrerverband- hh@gmx.de 0151 24050134	Kai Fehrmann Angestelltenbeauftragter k.fehrmann- fahrlehrerverband-hh @gmx.de 0160 94760137	Nicole Brommer Angestelltnebeauftragte brommer- fahrlehrerverband-hh @gmx.de 0173 2758026
Ulf Jörgensen Behindertenbeauftragter fahrshule-ru@web.de 04106 612873	Nicht besetzt Seniorenbeauftragter	Michael Rappat Leiter AK Pkw m.rappat@gmx.de	Nicht besetzt Stellvertreter AK Pkw
Bernd Ehlers Leiter AK Zweirad ehlers-fahrlehrerverband- hh@gmx.de 04106 612873	Kai Fehrmann Stellvertreter AK Zweirad k.fehrmann- fahrlehrerverband-hh @gmx.de 0160 94760137	Nicolas Spörhase Leiter Ak Nutzfahrzeuge spoerhase- fahrlehrerverband- hh@gmx.de	Claas Bretscher Stellvertreter Ak Nutzf. bretscher- fahrlehrerverband-hh @gmx.de

Kontaktdaten Verbandsbüro und Fahrlehrerversicherung

Geschäftsstelle

Fahrlehrerverband Hamburg e. V.
Landesagentur der Fahrlehrerversicherung VaG
Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH



Iris Jöns

Erreichbarkeit: Süderstraße 167 (3. OG)
 20537 Hamburg

Mo. - Do. 9.00 - 13.00 Uhr

Fr. 9.00 - 13.00 nur telefonisch oder per eMail

Tel.: 040-23 33 40

Fax 040-23 07 52



eMail: info@fahrlehrerverband-hamburg.de

www.fahrlehrerverband-hamburg.de

Impressum

Fahrlehrerverband Hamburg e.V.

Süderstraße 167, 20537 Hamburg

Tel. 040-23 33 40, Fax: 040-23 07 52

www.fahrlehrerverband-hamburg.de

E-Mail: info@fahrlehrerverband-hamburg.de

Vereinsregister VR 4875

Steuernummer: 17/436/01846

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Witt

Gestaltung und Layout: Sabine Darjus

Bilder: Sabine Darjus | Pixabay | gem. Quellenhinweis



Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.



vCard Fahrlehrerverband

Beiträge mit Namen stellen die Meinung des Verfassers,
 nicht aber in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.

Weniger Arbeit. Praktisch zum Nulltarif.

JA, DER ABRECHNUNGSSERVICE IST NICHT KOSTENLOS.

ABER FAHRSCHULEN BESTÄTIGEN:

DATAPART SPART MEHR ALS ES KOSTET.



*„DATAPART rechnet sich allein dadurch,
dass man keine Außenstände mehr hat.“*

Alexander Leewe,
Fahrschule Leewe, Steinfurt



ZUM INTERVIEW

